

Trotz Corona mit Maske arbeiten - Stigmatisierung?

Beitrag von „s3g4“ vom 28. März 2023 17:22

Zitat von Tom123

Trotzdem bleibt es strafbar, wenn ich jemanden grob fahrlässig oder vorsätzlich anstecke.

Man kann jetzt gar nicht mehr grob fahrlässig handeln, es sei denn man spuckt jemandem direkt ins Gesicht und man selbst ist positiv. Ok das wäre wahrscheinlich schon Vorsatz.

In deinem Link wird ganz klar auf die Verhaltensregeln der Regierung bei der Fahrlässigkeit hingewiesen. Diese gibt es aber bald nicht mehr, also ist die Fahrlässigkeit bald halt raus. Wenn man dann einfach nur in einem Raum atmet, wird das vor keinem Gericht grob Fahrlässigkeit sein.